

Stadt Wolfratshausen    **Telefon:** 08171 / 214 –0    **Fax:** -150  
Marienplatz 1            **eMail:** info@wolfratshausen.de  
82515 Wolfratshausen    **Internet:** www.wolfratshausen.de

1. Bürgermeister:        Helmut Forster  
Durchwahl:                Telefon - 400 . Telefax - 450  
eMail:                      helmut.forster@wolfratshausen.de

Unser Geschäftszeichen: BdBgm-Fo/ma  
Datum:                      11.10.2010

## Richtlinien

### ▶ **Wolfratshausener Wirtschaftspreis**

#### **1) Zielsetzung und Grundlagen des Wirtschaftspreises.**

- a) Der Wirtschaftspreis wird von der Stadt Wolfratshausen für herausragende unternehmerische Aktivitäten verliehen. Diese Aktivitäten sollen sich in der Erhöhung der Qualität und/oder Quantität der Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze oder in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis niederschlagen. Der Preis soll als Motivation und Anerkennung für die Unternehmer dienen und die Bedeutung der Wirtschaft für die Stadt (den Landkreis) nachhaltig dokumentieren.
- b) Der Wirtschaftspreis besteht aus einer Urkunde und einer ideellen Anerkennung.
- c) Der Preis wird ab 2011 durch die Stadt vergeben.
- d) Der Wirtschaftspreis der Stadt Wolfratshausen soll als ein Preis vergeben werden, der nur in besonderen Fällen an höchstens zwei Bewerber verliehen werden kann. Es gibt keinen zweiten oder dritten Preis.

#### **2) Allgemeine Voraussetzungen:**

- a) Entsprechend den Zielsetzungen des Wirtschaftspreises können für die Bewertung der Aktivitäten folgende Kriterien zur Anwendung kommen:
- b) Unternehmen, die sich insbesondere der Ausbildung bildungsschwacher oder auch schwieriger Jugendlicher widmen.
- c) Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.
- d) „Junge“ Unternehmen, die sich nach der Einführungsphase erfolgreich am Markt bewährt haben.

- e) Unternehmen, die sich durch Produkt- und/oder Prozessinnovationen erfolgreich am Markt positioniert haben.
- f) Unternehmen, die sich durch erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte auszeichnen.
- g) Unternehmen, die es durch Einsatz und/oder Entwicklung umweltschonender Produktionsprozesse oder organisatorischer Maßnahmen ermöglichen, Wirtschaft und Ökologie in Einklang bringen.
- h) Unternehmen, die in den letzten Jahren viele Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze geschaffen haben.
- i) Betriebliche Mitbestimmung über das gesetzliche Maß hinaus.
- j) Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in besonderer Weise gerecht werden.
- k) Unternehmen, die überwiegend umweltschonende oder Ressourcen schonende Produkte herstellen.
- l) Unternehmen, die trotz schwieriger Branchensituation keine Arbeitsplätze abgebaut haben bzw. keine Niederlassungen geschlossen haben.
- m) Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich in der Stadt Wolfratshausen aktiv sind.

### 3) Vorschlagsverfahren:

- a) Für den Wirtschaftspreis können nur Unternehmen vorgeschlagen werden, die ihren Firmensitz oder eine Niederlassung in Wolfratshausen haben.
- b) Die Auszeichnung mit dem Wirtschaftspreis erfolgt auf Vorschlag.
- c) Vorschlagsberechtigt sind insbesondere:
  - a. Industrie- und Handelskammern,
  - b. Handwerkskammern
  - c. Innungen
  - d. Verbände und Organisationen
  - e. Gewerkschaften,
  - f. Stadträte.
- d) Die Vorschläge müssen bis spätestens **30.09. des Jahres für das Folgejahr** unter Nennung des genauen Firmennamens, der Ansprechpartner mit Vor- und Familiennamen, der genauen Anschrift und einer kurzen schriftlichen Beschreibung der unternehmerischen Aktivitäten an folgende Adresse eingereicht werden.

**Anschrift:**

Stadt Wolfratshausen  
 Geschäftsleitung  
 Marienplatz 1  
 82515 Wolfratshausen  
 Tel.: 08171/214-401  
 FAX: 08171-214-450

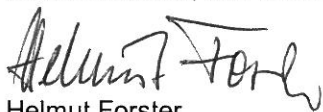
#### 4) **Auswahlgremium**

- a) Über die Vergabe des Wirtschaftspreises entscheidet der Stadtrat der Stadt Wolfratshausen.
- b) Gegen die Auswahlentscheidung des Stadtrates ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

#### 5) **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

- a) Die Richtlinien treten zum 01. November 2010 in Kraft.
- b) Als Abgabefrist für einen Wirtschaftspreis 2011 wird, entgegen Ziff. 3 Abs. d, der 31.03.2011 festgesetzt.

Wolfratshausen, den 01.11.2010



Helmut Forster  
1. Bürgermeister